
**Das Vehmgericht Des Mittelalters Nach Seiner
Entstehung, Einrichtung, Fortschritten Und Untergang
(German Edition)**

Hütter Karl Christian

Title: Das Vehmgericht Des Mittelalters Nach Seiner Entstehung, Einrichtung, Fortschritten Und Untergang (German Edition)

Author: Hütter Karl Christian

This is an exact replica of a book. The book reprint was manually improved by a team of professionals, as opposed to automatic/OCR processes used by some companies. However, the book may still have imperfections such as missing pages, poor pictures, errant marks, etc. that were a part of the original text. We appreciate your understanding of the imperfections which can not be improved, and hope you will enjoy reading this book.



NEW YORK PUBLIC LIBRARY

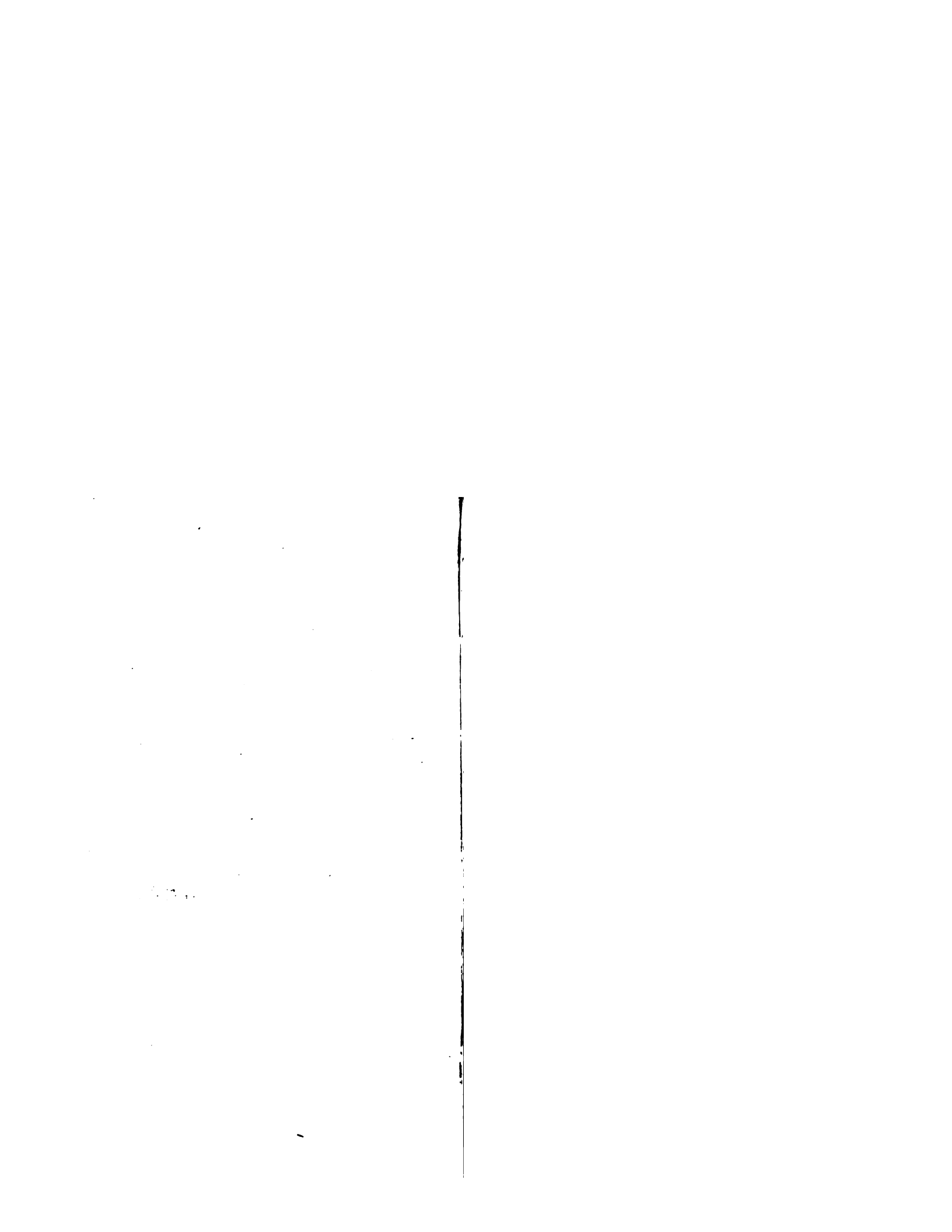
PURCHASED FROM FUND BEQUEATHED BY

JANE DUGDALE

IN MEMORY OF HER BROTHER

RICHARD L. DUGDALE

(HUTTS



THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.



Das
W e h m g e r i c h t
des
M i t t e l a l t e r s
nach
seiner Entstehung, Einrichtung, Fort-
schritten und Untergang.

Historisch untersucht
von
K a r l H ü t t e r.

Leipzig,
bei Carl Franz Köhler,
1793.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
250473
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1901 L

Da bisher noch keine einzige Schrift erschienen ist, die uns von der Beschaffenheit und Einrichtung mit einem Worte von der Geschichte des Wehngerichts gehörig unterrichtet hätte, so hat der Verfasser diese nicht leichte Arbeit unternommen, und das, was uns eine Menge von Schriftstellern in ihren Schriften davon zerstreut zurückgelassen haben, gesammelt und in ein Ganzes gebracht *). Er hofft denjenigen keinen

*) Es wäre zu wünschen, daß ein Hufeland oder Wiener uns mit einer größern Geschichte dieses Gerichts beschenken, wir würden gewiß hierinne von ihnen schätzenswerthe Beiträge und Aufschlüsse, zu der noch nicht genug ins Licht gesetzten Geschichte und Beschaffenheit jenes Zeitalters erhalten.

Stedman Oct 18/01 1.25 300

nen geringen Gefallen damit gethan zu haben, denen es um nähere Bekanntschaft mit diesem Gericht zu thun ist, welchen es aber an Zeit und Gelegenheit fehlte, die hier und da zerstreuten und hingeworfenen Nachrichten davon aufzusuchen und zu vergleichen. Im November 1792.

Der Verfasser.

Die

U
R
S
A
C
H
E

Die Schriftsteller sind über den Ursprung und die Bedeutung des Wortes Wehm (Fehm) fast alle uneinig; einige leiten es aus der lateinischen, einige aus der deutschen Sprache her. Bis jetzt ist es noch nicht ausgemacht, was Wehm ursprünglich bedeutet, und es wird auch vermuthlich unausgemacht bleiben, weil selbst die ältesten Schriftsteller, die es doch am besten wissen konnten, hierüber ungewiß sind. Gryphiander leidet es in seiner Abhandlung de Weichbildis Saxonice von Fahrung her, daß man per licitam conjecturam

ram vor Fahnen - Recht — Fehn.
 Recht gesetzt hätte, verwirft aber seine
 Meinung in der Folge mit diesen Worten:
 „quod nulli legatur vexilla iudicii
 „adpena fuisse,“ und glaubt, daß es
 vielmehr a despumando von Feimen,
 Schäumen, herzuleiten sey.

Aeneas Sylvius in statu Europae
 Cap. XXIX. leitet es vom Vetitum her.
 Diese Herleitung wollen aber Freher 1) und
 Gryphander 2) nicht gelten lassen. Freher
 spricht: es wäre entweder ein Fehler der
 Abschreiber oder des Verfassers selbst. Gry-
 phander sagt: Sylvius hätte als ein der
 deutschen Sprache unkundiger Italiäner aus
 dem deutschen Worte Wette (Strafe) Ve-
 titum gemacht. Müller spricht in seinem
 Reichstags - Theater unter Friedrich den
 Fünften: Vetitum sey nicht de vero usu,
 sondern

1) Marq. Freher de occultis iudiciis West-
 phalicis.

2) Gryphander de Weichbildis Saxonici
 p. 59.